

4. Eine Einbeziehung der Umlandgemeinden soll angestrebt werden. Die Verwaltung wird dazu alsbald berichten. (9 : 0)
5. Bei der Auslegung des Begriffs Klimaneutralität gilt das Prinzip „Reduktion vor Kompensation“. (9 : 0)
6. Dem Plenum wird empfohlen, die entsprechenden finanziellen Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. (9 : 0)
7. Das Ausschreibungskonzept wird dem Umweltsenat zur Entscheidung vorgelegt. (9 : 0)

Landshut, den 14.04.2021
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Haslinger
Bürgermeister